

ENTWURF

Wirtschaftsplan
Gebäudewirtschaft
Kaarst – GWK -

2019

kaarst*

Inhaltsverzeichnis

Satzung zum Wirtschaftsplan GWK 2019	2
Vorbericht zum Wirtschaftsplan GWK 2019	4
Bewirtschaftungsregeln.....	11
Investitionsprogramm und Gesamtpläne 2019	14
Investitionsprogramm 2019.....	15
Gesamtergebnisplan.....	16
Gesamtfinanzplan	17
Teilergebnispläne auf Produktebene 2019	18
Teilergebnisplan 1.690.010.120.010 Neubauten.....	19
Teilergebnisplan 1.690.010.120.020 Technische Gebäudeunterhaltung	20
Teilergebnisplan 1.690.010.120.030 Kaufmännische Gebäudebewirtschaftung.....	21
Teilergebnisplan 1.690.160.010.010 Zentrale Finanzen.....	23
Anlagen zum Wirtschaftsplan 2019.....	24
Anlage 1: Gebäudebestandsliste	25
Anlage 2: Betriebssatzung	28
Anlage 3: Organigramm GWK	36
Anlage 4: Stellenplan 2019	37
Anlage 5: Zeit- und Kostenplan Investitionsprogramm	43

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kaarst – GWK – für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW.S.194) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV.NRW.S.644, ber.2005, S.15) geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV.NRW.S 296) hat der Rat der Stadt Kaarst am 13.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	13.695.538 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.800.215 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.332.702 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.434.202 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Betrag für die Aufnahme von Krediten für Investitionen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 Euro

festgesetzt.

Kaarst, den 13.12.2018

Aufgestellt:

gez. Sigrid Burkhart

Betriebsleiterin

Vorbericht zum Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaft Kaarst – GWK –

2019

1. Allgemeine Darstellung der Ausgangssituation und Aufgabenstellung der Gebäudewirtschaft Kaarst

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 12. Juli 2018 die Gründung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Kaarst – GWK – zum 01. Januar 2019 beschlossen.

Die Aufgabenstellung der GWK ab dem 01.01.2019 beinhaltet den Betrieb, den Unterhalt, die Instandhaltung und Sanierung des städtischen Gebäudebestandes, sowie die generelle Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung erforderlichen Gebäude und Räumlichkeiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung erhält die GWK aus dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst gemäß Mieter-/Vermietermodell Nutzungsentgelte für die bereitgestellten Gebäude- und Gebäudeflächen für Betrieb, Unterhalt, Instandhaltung und Sanierung.

Ebenso erhält die GWK Investitionskostenzuschüsse für Investitionen in Neu-, An- und Erweiterungsbauten.

Zum 01.01.2019 wird erstmals ein städtischer Eigenbetrieb seine Arbeit aufnehmen. Der nachfolgende Wirtschaftsplan der GWK für das Jahr 2019 basiert daher auf den bisherigen Erfahrungswerten und dem vorhandenen Zahlenmaterial des Kernhaushaltes für den Bereich 69 des aktuellen Haushaltsjahres und vorheriger Jahre, sowie den zwischenzeitlich erstellten Mietkalkulationen für die einzelnen Objekte.

Die Liste der städtischen Gebäude, die ab dem 01.01.2019 in das Eigentum der Gebäudewirtschaft Kaarst überführt werden, ist als Anlage 1 dem Wirtschaftsplan beigefügt.

Als Anlage 2 ist die vom Rat der Stadt Kaarst beschlossene Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft Kaarst ebenfalls beigefügt.

Weitere Anlage dieses Wirtschaftsplanes bilden das Organigramm der Gebäudewirtschaft Kaarst als Anlage 3 sowie der Stellenplan der GWK als Anlage 4.

Der aktualisierte Zeit- und Kostenplan für die Investitionsmaßnahmen 2018 bis 2022 als Ergänzung zum Investitionsprogramm ist als Anlage 5 beigefügt.

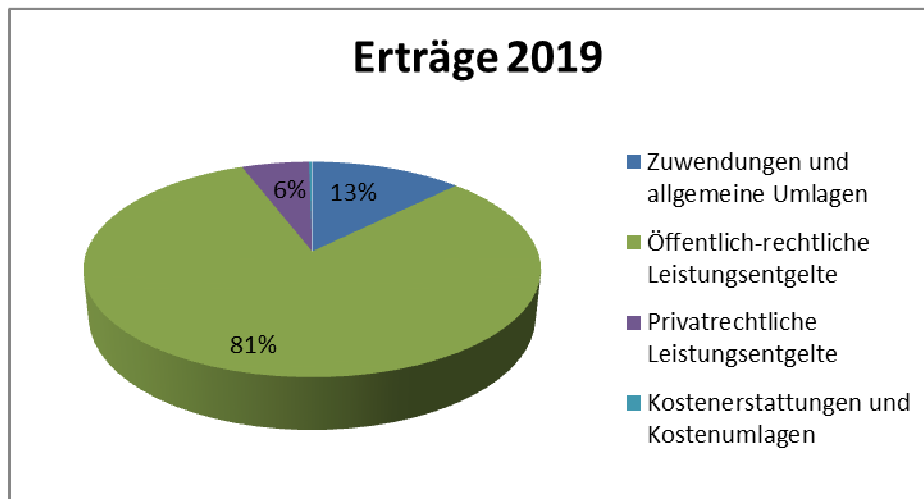
2. Wirtschaftliche Ausgangslage der Gebäudewirtschaft

Der Gesamtergebnisplan schließt planerisch für das Jahr 2019 mit einem strukturellen Defizit von 225.496 Euro ab. Bei gleichbleibenden Leistungsentgelten wird sich das Defizit in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst erhöhen.

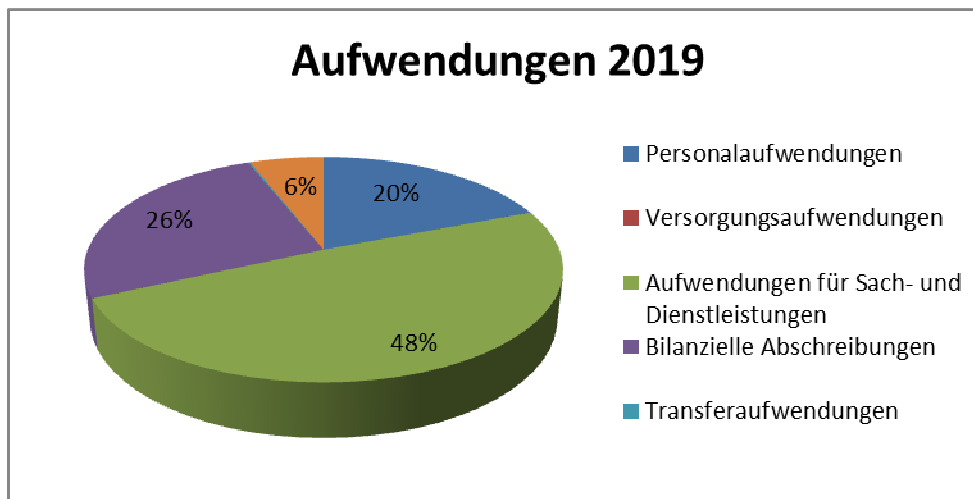
Um diesen derzeit planerisch defizitären Abschlüsse der kommenden Wirtschaftsjahre entgegenzuwirken, ist es vorgesehen, dass die Gebäudewirtschaft dem Verbraucherpreisindex Rechnung tragen und die Nutzungsentgelte für die bereitgestellten Gebäude in einem 3-jährigen Rhythmus anpassen wird. Eine solche Anpassung wird zum Wirtschaftsjahr 2022 erstmals erfolgen, so dass sich nach den derzeitigen Prognosen und Berechnungen dieses planerische Defizit auf 162.183 Euro verändern wird. Darüber hinaus wird man die Ertrags- und Aufwandslage in den ersten Jahren kritisch betrachten und entsprechende Maßnahmen einleiten müssen, um weitere planerische defizitäre Abschlüssen zu vermeiden.

2.1 Ertrags- und Aufwandslage

Die ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen aus dem Gesamtergebnisplan sind im Folgenden als Diagramme dargestellt und erläutert:



Die Erträge der GWK in Höhe von insgesamt 13.695.538 Euro sind im Diagramm in den wesentlichen Ertragspositionen dargestellt und setzen sich zu 13 % aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen. Dabei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche durch geleistete Zuwendungen und Zuschüsse bilanziert wurden und analog der Abschreibung aufzulösen sind. Mit dem wesentlichen Anteil von 81 % an den Gesamterträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus den Nutzungsentgelten für die der Kernverwaltung zur Verfügung gestellten Gebäudeflächen etatisiert. Der hier ebenfalls dargestellte Anteil von 6 % der Ertragsarten resultiert aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von Mieten und Pachten auf Basis privatrechtlicher Verträge.



Auch bei den Aufwendungen der GWK in Höhe von insgesamt 13.800.215 Euro im Wirtschaftsjahr 2019 werden im Diagramm die wesentlichen Aufwandspositionen dargestellt. Die Personalkosten tragen mit 20 % in einem als durchaus moderat beziehungsweise gut an zu sehenden Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen bei. Den geringsten Anteil mit 6 % an den Gesamtaufwendungen sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus Mieten und Pachten von Dritten angemieteter Immobilien, wie aber auch Versicherungsaufwendungen etc. zuzurechnen. Wesentliche Aufwandsfaktoren für die Gebäudewirtschaft stellen mit 48 % die Sach- und Dienstleistungen sowie die bilanziellen Abschreibungen der Gebäude mit 26 % Anteil an den Gesamtaufwendungen dar. In diesen Aufwandspositionen finden sich die klassischen Kerngeschäfte wieder, die sich aus der an die GWK gerichteten Aufgabenstellung ergeben.

2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibung wird für das Jahr 2019 mit 3.543.350 Euro kalkuliert. Sie stellen den Werteverzehr des vorhandenen Gebäudevermögens dar, welches in der Bilanz der Gebäudewirtschaft Kaarst zu aktivieren ist.

Die Abschreibungen auf Zugänge des unbeweglichen und beweglichen Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgenommen. Hieraus resultiert, wie im Gesamtergebnisplan dargestellt, eine gleichförmige Belastung der kommenden Haushaltsjahre.

2.3 Transferaufwendungen

Hierunter sind Aufwendungen dargestellt, die die Gebäudewirtschaft Kaarst an Dritte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten hat, ohne hierfür einen konkreten Gegenleistungsanspruch zu generieren.

2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u.a. die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen (Porto, Telekommunikation etc.) sowie Versicherungsaufwendungen und Schadensfälle zusammengefasst.

2.5 Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen werden in den nächsten Jahren elementarer Bestandteil der an die Gebäudewirtschaft Kaarst gerichteten Aufgabenstellung sein und sich in der Regel über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Diese Maßnahmen werden im Investitionsprogramm dargestellt.

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2019 ff. dokumentiert die beabsichtigten Investitionsvorhaben der Gebäudewirtschaft Kaarst, deren finanzielle Auswirkungen für die kommenden Wirtschaftsjahre und die damit im Zusammenhang notwendigen Investitionszuschüsse aus dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Ansätzen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2020 ff.) um geschätzte Kostenansätze handelt, die in den

Wirtschaftsplänen der kommenden Jahren aktualisiert und fortgeschrieben werden müssen.

3. Chancen und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Gebäudewirtschaft Kaarst

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst muss hervorgehoben werden, dass sich die Konjunkturprognosen bundesweit, landesweit, aber auch im Bereich IHK Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein auch für das Jahr 2019 positiv entwickeln und hohe Investitionen, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, sowohl von privaten als auch öffentlichen Bauherren weiterhin getätigt werden.

Dies birgt schwerpunktmäßig für die kommenden Jahre das Risiko erheblicher Baukostensteigerungen, welche bereits im Jahre 2018 festzustellen sind.

Neben diesem Kostenrisiko birgt die Hochkonjunkturphase auch ein personelles Risiko; vorhandene Planstellen und durch Verrentung bzw. Ruhestand freiwerdende Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur noch bedingt adäquat zu besetzen.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich auf erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung betreffend der Energieeinsparverordnung (EnEV) ergeben.

3.1 Liquiditätsrisiken / Zinsrisiken

Das Investitionsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 weist einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Wann und in welcher Höhe mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen ist, hängt stark von der weiteren Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) ab. Diese wiederum wird auf konjunkturelle Entwicklungen im europäischen Bereich, aber auch auf internationaler Ebene reagieren.

Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegen zu wirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

3.2 Betriebsrisiken für die Gebäudewirtschaft Kaarst

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie) erforderlich sein.

Bewirtschaftungsregeln

1. Erheblichkeitsgrenzen

Für die GWK werden die Grenzwerte zum Erlass von Nachtragssatzungen gemäß § 81 GO NRW i. V. m. §§ 1, 14 EigVO NRW und Ermächtigungen gemäß § 83 bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1.1 Nachtragssatzung

- 1.1.1 Ein erheblicher Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW i. v. m. § 14 ff. EigVO NRW liegt vor, wenn er 2 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- 1.1.2 Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW liegen vor, wenn sie 2 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.3 Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW liegen vor, wenn sie 2. V. H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.4 Geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW sind solche, die im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht übersteigen.

1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1.2.1 Bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO gelten als unerheblich:

- a) alle auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
- b) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie im Einzelfall bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 25.000 € nicht übersteigen.

1.2.2 Soweit im Laufe des Wirtschaftsjahres über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt werden müssten, entscheidet die Betriebsleitung.

1.2.3 Die Betriebsleitung genehmigt in Einvernehmen mit dem Kämmerer Auszahlungen, die aus bilanz-/haushaltsrechtlicher Veranlassung heraus investiv abzuwickeln sind, wenn hierfür im Rahmen des Wirtschaftsplanes entsprechende konsumtive Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

2. Budgetbewirtschaftung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

1. Ein Budget besteht aus einem Teilergebnisplan und dem dazugehörigen Teilfinanzplan im Rahmen der im Wirtschaftsplan abgebildeten Teilpläne nach § 4 Abs. 2 GemHVO.

2. Für die Bewirtschaftung der Budgets ist die Betriebsleitung verantwortlich.
3. Ausdrücklich ausgenommen aus der allgemeinen Budgetierung sind die Personalaufwendungen und Personalauszahlungen, die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, soweit diese verschiedenen Maßnahmen zugeordnet sind.
4. Die im Produkt 1.690.0160.010.010 (Zentrale Finanzen) abgebildeten Mittel dienen der allgemeinen Deckung der Leistungserstellung.
5. Im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln für den Wirtschaftsplan der GWK gelten folgende Deckungsfähigkeiten:
 - Gegenseitige Deckungsfähigkeit:
Die Produkte 1.690.010.120.020 (technische Gebäudeunterhaltung) und 1.690.010.120.030 (kaufmännische Gebäudebewirtschaftung) werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - Einseitige Deckungsfähigkeit:
Die Produkte 1.690.010.120.020 (technische Gebäudeunterhaltung) und 1.690.010.120.030 (kaufmännische Gebäudebewirtschaftung) werden als einseitig deckungsfähig gegenüber dem Produkt 1.690.010.120.010 (Neubauprojekte) erklärt.

Investitionsprogramm GWK 2019

Gesamtpläne GWK 2019

Investitionsprogramm 2019

Projekt	Bezeichnung Projekt	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	spätere Jahre	Maßnahmevolumen insgesamt	Produkt
7_40186901	Modernisierung GBG	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	1.400.000	1.690.010.120.020
7_69196901	Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	78310000	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.690.010.120.030
7_69193202	Rettungswache Kaarst	68110000	Investitionszuschuß Stadt	-302.252	0	0	0	0	-302.252	1.690.010.120.010
7_69193202	Rettungswache Kaarst	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	302.252	0	0	0	0	894.252	1.690.010.120.010
7_69194003	Erweiterung OGS MCL-Schule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	150.000	0	1.225.000	0	2.805.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	68110000	Investitionszuschuß Stadt	-1.000.000	3.000.000	0	0	0	-4.600.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.000.000	3.000.000	0	0	0	4.600.000	1.690.010.120.020
7_69194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	68110000	Investitionszuschuß Land	-1.530.450	0	0	0	0	-2.255.000	1.690.010.120.020
7_69194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.530.450	0	0	0	0	2.330.450	1.690.010.120.020
7_69195101	Neubau Kita Büttgen	68110000	Investitionszuschuß Stadt	-4.000.000	500.000	0	0	0	-4.500.000	1.690.010.120.010
7_69195101	Neubau Kita Büttgen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.000.000	500.000	0	0	0	4.500.000	1.690.010.120.010
7_69195102	Neubau Kita Vorst	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	0	0	0	0	100.000	1.690.010.120.010
7_69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	68110000	Investitionszuschuß Stadt	-1.000.000	0	16.733.306	16.733.306	0	-36.129.611	1.690.010.120.010
7_69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	16.733.306	16.733.306	0	36.129.611	1.690.010.120.010
7_69164001	Neubau Gesamtschule Büttgen	78515000	Projektsteuerung/Beratung	1.000.000	0	0	0	0	36.129.611	1.690.010.120.010
7_69193201	Feuerwehrgerätehaus Büttgen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	0		1.690.010.120.010
7_69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	68110000	Investitionszuschuß Stadt	-500.000	1.500.000	4.500.000	3.000.000	0	-10.100.000	1.690.010.120.010
7_69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	78510700	DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	500.000	1.500.000	4.500.000	3.000.000	0	10.100.000	1.690.010.120.010
Maßnahmevolumen insgesamt				101.500	10.151.500	42.468.112	40.693.112	1.500	62.860.813	
Investitionszuschüsse				-8.332.702	5.000.000	21.233.306	60.426.418	0	-57.886.863	

Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.728.926	1.728.926	1.728.926	1.715.270
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.163.957	11.163.957	11.163.957	11.492.876
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	767.655	767.655	767.655	789.785
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	35.000	35.000	35.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.695.538	13.695.538	13.695.538	14.032.930
11	- Personalaufwendungen	-2.637.320	-2.663.694	-2.690.331	-2.717.234
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.776.747	-6.777.747	-6.878.747	-7.009.747
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.543.350	-3.541.823	-3.509.291	-3.504.416
15	- Transferaufwendungen	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-817.798	-817.798	-817.798	-817.798
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.800.215	-13.826.062	-13.921.167	-14.074.195
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-104.677	-130.524	-225.629	-41.265
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-120.819	-120.918	-120.918	-120.918
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-120.819	-120.918	-120.918	-120.918
22	= Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-225.496	-251.442	-346.547	-162.183
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0
29	= Jahresergebnis	-225.496	-251.442	-346.547	-162.183

Gesamtfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.163.957	11.163.957	11.163.957	11.492.876
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	767.655	767.655	767.655	789.785
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	35.000	35.000	35.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.966.612	11.966.612	11.966.612	12.317.660
10	- Personalauszahlungen	2.503.302	2.528.335	2.553.619	2.579.155
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.776.747	6.777.747	6.878.747	7.009.747
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	120.819	120.918	120.918	120.918
14	- Transferauszahlungen	25.000	25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	817.798	817.798	817.798	817.798
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.243.666	10.269.798	10.396.082	10.552.618
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.722.946	1.696.814	1.570.530	1.765.042
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.332.702	5.000.000	21.233.306	19.733.306
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä, Entgelten	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.332.702	5.000.000	21.233.306	19.733.306
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.432.702	5.000.000	21.233.306	19.733.306
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.500	1.500	1.500	1.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.434.202	5.001.500	21.234.806	19.734.806
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-101.500	-1.500	-1.500	-1.500
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.621.446	1.695.314	1.569.030	1.763.542
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	445.004	445.004	445.004	445.004
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-445.004	-445.004	-445.004	-445.004
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	1.176.442	1.250.310	1.124.026	1.318.538
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.176.442	1.250.310	1.124.026	1.318.538

Teilergebnispläne 2019
auf Produktebene

Produkt 1.690.010.120.010 Neubauten

Leistungen:

Planung und Bau von An-, Erweiterungs- und Neubauten in allen Leistungsphasen der HOAI

Auftragsgrundlage:

Politische Beschlüsse

Zielgruppe:

Nutzer/Innen von Gebäuden

Teilergebnisplan		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ertrags- und Aufwandsarten					
50110000	Personalaufwendungen für Beamte	68.583	69.269	69.961	70.661
50120000	Personalaufw. für rarifl. Beschäftigte	237.773	240.150	242.552	244.977
50220000	Beiträge zu Vers.kassen für tar. Besch.	18.609	18.796	18.983	19.173
50320000	Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	48.289	48.772	49.260	49.752
50510000	Pensionsrückstellungen für f. aktive Beschäftigte	29.039	29.329	29.622	29.919
50610000	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.874	6.942	7.012	7.082
-	<i>Personalaufwendungen</i>	<i>409.166</i>	<i>413.258</i>	<i>417.391</i>	<i>421.565</i>
=	Ordentliche Aufwendungen	409.166	413.258	417.391	421.565
=	Ordentliches Ergebnis	-409.166	-413.258	-417.391	-421.565

Investitionsmaßnahmen		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
7_69195101 Neubau Kita Büttgen					
68110000	Investitionszuschuss Stadt	4.000.000	500.000	0	0
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.000.000	500.000	0	0
Saldo 7_69195101		0	0	0	0
7_69195102 Neubau Kita Vorst					
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	0	0	0
Saldo 7_69195102		-100.000	0	0	0
7_69194001 Neubau Gesamtschule Büttgen					
68110000	Investitionszuschuss Stadt	1.000.000	0	16.733.306	16.733.306
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.000.000	0	16.733.306	16.733.306
Saldo 7_69194001		0	0	0	0
7_69194002 Neubau Grundschule Stakerseite					
68110000	Investitionszuschuss Stadt	500.000	1.500.000	4.500.000	3.000.000
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500.000	1.500.000	4.500.000	3.000.000
Saldo 7_69194002		0	0	0	0
7_69193202 Rettungswache Kaarst					
68110000	Investitionszuschuss Stadt	302.252	0	0	0
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	302.252	0	0	0
Saldo 7_69193202		0	0	0	0

Produkt 1.690.010.120.020 Technische Gebäudeunterhaltung

Leistungen:

Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung des städtischen Gebäudebestandes und deren technischer Anlagen

Auftragsgrundlage:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Zielgruppe:

Nutzer/Innen von Gebäuden

Teilergebnisplan		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ertrags- und Aufwandsarten					
50110000	Personalaufwendungen für Beamte	2.973	3.002	3.032	3.063
50120000	Personalaufw. für rarif. Beschäftigte	508.303	513.386	518.520	523.705
50220000	Beiträge zu Vers.kassen für tar. Besch.	39.689	40.086	40.487	40.891
50320000	Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	102.987	104.017	105.057	106.108
50510000	Pensionsrückstellungen für f. aktive Beschäftigte	1.252	1.264	1.277	1.290
50610000	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	296	299	302	305
-	<i>Personalaufwendungen</i>	<i>655.500</i>	<i>662.055</i>	<i>668.675</i>	<i>675.362</i>
52210000	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens	1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000
52411300	Wartungskosten	267.000	268.000	269.000	270.000
52411400	Prüfgebühren	35.000	35.000	35.000	35.000
52411500	Brandschutz	350.000	250.000	250.000	250.000
52411600	Maßnahmen nach Landeswassergesetz	30.000	30.000	30.000	30.000
52550000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000	5.000	5.000	5.000
52910470	Aufwendungen für Planungskosten	15.000	15.000	15.000	15.000
-	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>2.152.000</i>	<i>2.103.000</i>	<i>2.154.000</i>	<i>2.205.000</i>
=	Ordentliche Aufwendungen	2.807.500	2.765.055	2.822.675	2.880.362
=	Ordentliches Ergebnis	-2.807.500	-2.765.055	-2.822.675	-2.880.362

Investitionsmaßnahmen		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
7_69194003	Erweiterung OGS MCL-Schule				
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	150.000	0	1.225.000
	Saldo 7_69194003	0	-150.000	0	-1.225.000
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße				
68110000	Investitionszuschuss Stadt	1.000.000	3.000.000	0	0
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.000.000	3.000.000	0	0
	Saldo 7_69194004	0	0	0	0
7_69194101	Sanierung AEF				
68110000	Investitionszuschuss Land	1.530.450	0	0	0
78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.530.450	0	0	0
	Saldo 7_69194101	0	0	0	0

Produkt 1.690.010.120.030 Kaufmännische Gebäudebewirtschaftung

Leistungen:

Zentrale kaufmännische und infrastrukturelle Dienste für die Nutzer/Innen städtischer Gebäude und deren technischer Anlagen.

Auftragsgrundlagen:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Zielgruppe:

Nutzer/Innen von Gebäuden

Teilergebnisplan		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ertrags- und Aufwandsarten					
43040001	Nutzungsentgelte intern (Mieten Stadt)	5.589.253	5.589.253	5.589.253	5.756.931
43040002	Nutzungsentgelte intern (Nebenkosten Stadt)	4.715.359	4.715.359	4.715.359	4.856.820
43040003	Nutzungsentgelte intern (Subventionierung Mietverhältnisse)	659.345	659.345	659.345	679.125
+	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	<i>10.963.957</i>	<i>10.963.957</i>	<i>10.963.957</i>	<i>11.292.876</i>
44110000	Erträge aus Mieten und Pachten	737.655	737.655	737.655	759.785
44612000	Erträge aus Stromeinspeisevergütung	30.000	30.000	30.000	30.000
+	<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	<i>767.655</i>	<i>767.655</i>	<i>767.655</i>	<i>789.785</i>
44873300	Erstattungen von Versicherungen	25.000	25.000	25.000	25.000
44875000	Kostenerstattungen Bewirtschaftung	5.000	5.000	5.000	5.000
44880000	Kostenerst./-umlagen übrige Bereiche	5.000	5.000	5.000	5.000
+	<i>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	<i>35.000</i>	<i>35.000</i>	<i>35.000</i>	<i>35.000</i>
=	Ordentliche Erträge	11.766.612	11.766.612	11.766.612	12.117.660
50110000	Personalaufwendungen für Beamte	188.123	190.004	191.904	193.823
50120000	Personalaufw. für rarifl. Beschäftigte	1.006.208	1.016.270	1.026.433	1.036.697
50220000	Beiträge zu Vers.kassen für tar. Besch.	78.380	79.164	79.955	80.755
50320000	Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	203.386	205.420	207.474	209.549
50510000	Pensionsrückstellungen für f. aktive Beschäftigte	78.077	78.857	79.646	80.442
50610000	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	18.481	18.666	18.853	19.041
-	<i>Personalaufwendungen</i>	<i>1.572.654</i>	<i>1.588.381</i>	<i>1.604.265</i>	<i>1.620.307</i>
52211100	Bewirtschaftung der Gebäude und baul. Anlagen	3.450.000	3.500.000	3.550.000	3.600.000
52211200	Bewirtschaftung der Außenanlagen	487.000	487.000	487.000	487.000
52214000	Reparatur von Haftpflichtschäden	50.000	50.000	50.000	50.000
52510000	Unterhaltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	5.000	5.000
52559000	Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge	20.000	20.000	20.000	50.000
52910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstl.	10.800	10.800	10.800	10.800
52910390	Aufwendungen für Energiecontrolling	15.000	15.000	15.000	15.000
-	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>4.037.800</i>	<i>4.087.800</i>	<i>4.137.800</i>	<i>4.217.800</i>
53180000	Zuwendungen für laufende Zwecke	25.000	25.000	25.000	25.000
-	<i>Transferaufwendungen</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>
54113000	Aufwendungen für Dienstbekleidung und Arbeitsschutz	10.000	10.000	10.000	10.000
54220000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	672.798	672.798	672.798	672.798
54410100	Aufwendungen für Versicherungen	135.000	135.000	135.000	135.000
-	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	<i>817.798</i>	<i>817.798</i>	<i>817.798</i>	<i>817.798</i>
=	Ordentliche Aufwendungen	6.453.252	6.518.979	6.584.863	6.680.905
=	Ordentliches Ergebnis	5.313.360	5.247.633	5.181.749	5.436.755

Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
7_69196901 Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft				
78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	1.500	1.500	1.500	1.500
Saldo 7_69196901	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Produkt 1.690.160.010.010 Zentrale Finanzen

Zentrale Darstellung der zu leistenden Aufwendungen in Form allgemeinen Finanz- und Deckungsmittel zwischen dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst und der GWK.

Auftragsgrundlage:

Bundes- und Landesgesetze, kommunales Satzungsrecht, kommunalpolitische Beschlüsse

Teilergebnisplan		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
41610000	Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	1.628.757	1.628.757	1.628.757	1.615.101
+	<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	1.628.757	1.628.757	1.628.757	1.615.101
43020000	Erträge aus Planungsleistungen der GWK	150.000	150.000	150.000	150.000
43030000	Erträge aus Sonderleistungen der GWK	450.000	450.000	450.000	450.000
+	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	600.000	600.000	600.000	600.000
=	ordentliche Erträge	2.228.757	2.228.757	2.228.757	2.215.101
57000000	Planung bilanzielle Abschreibungen	3.443.181	3.441.654	3.409.122	3.404.347
-	<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	3.443.181	3.441.654	3.409.122	3.404.347
52301000	Erstattung Sitzungsgelder Betriebsausschuss	5.300	5.300	5.300	5.300
52302000	Verwaltungskostenerstattung	487.647	487.647	487.647	487.647
52303000	Kostenerstattung Winterdienst Baubetriebshof	94.000	94.000	94.000	94.000
-	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	586.947	586.947	586.947	586.947
55110000	Zinsen (für Altbestand Kredite)	120.819	120.918	120.918	120.918
-	<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	120.819	120.918	120.918	120.918
=	Ordentliche Aufwendungen	4.150.947	4.149.519	4.116.987	4.112.212
=	Ordentliches Ergebnis	-1.922.190	-1.920.762	-1.888.230	-1.897.111

Investitionsmaßnahmen		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
7_69196902	Abwicklung Kreditwirtschaft				
69100000	Einzahlungen aus Krediten	0	0	0	0
79100000	Tilgung von Krediten (Altbestand)	445.004	445.004	445.004	445.004
Saldo 7_69196902		-445.004	-445.004	-445.004	-445.004

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2019

Gebäudebestand GWK 01.01.2019		
Schulgebäude		
Gebäude	Nutzung	Anschrift
GGG Holzbüttgen	Schulgebäude	Marienplatz 2
GGG Holzbüttgen	Turnhalle	Marienplatz 2
GGG Vorst	Schulgebäude	Antoniusplatz 27
GGG Vorst	Turnhalle	Antoniusplatz 27
GGG Grünstraße	Schulgebäude	Grünstraße 8
GGG Grünstraße	Turnhalle	Grünstraße 8
KGS Kaarst	Schulgebäude	Alte Heerstraße 79
KGS Kaarst	Turnhalle	Alte Heerstraße 79
KGS Kaarst	OGS Pavillon/Module	Jahnstr. 26
GGG Stakerseite	Schulgebäude	Pestalozzistraße 3
GGG Stakerseite	Turnhalle	Pestalozzistraße 3
GGG Stakerseite	OGS Module	Pestalozzistraße 3
GGG Büttgen	Schulgebäude	Lichtenvoorder Straße 37
GGG Büttgen	Turnhalle	Lichtenvoorder Straße 37
Martinusschule	Schulgebäude	Halestraße
Martinusschule	Turnhalle	Halestraße
Realschule Kaarst	Schulgebäude	Halestraße
Realschule Kaarst	Turnhalle 1 Neusser Straße	Halestraße
Realschule Kaarst	Turnhalle 2 Halestraße 7	Halestraße
AEG	Schulgebäude	Am Schulzentrum 14-16
AEG	Turnhalle	Am Schulzentrum 14-16
AEG	Forum	Am Schulzentrum 14-16
GBG	Schulgebäude	Am Holzbüttger Haus 1
GBG	Turnhalle	Am Holzbüttger Haus 1
Gesamtschule Kaarst	Schulgebäude	Hubertusstraße 22-24
Turnhalle Aldegundisstraße	Turnhalle	Hubertusstraße 22
Turnhalle Hubertusstr. 24	Turnhalle	Hubertusstraße 24
Sporteinrichtungen		
Gebäude	Nutzung	Anschrift
Turnhalle Bussardstraße	Turnhalle	Bussardstraße 1
Schwimmbhalle Kaarst	Kleinschwimmbhalle	Alte-Heerstraße
Zweifachturnhalle Holzbüttgen	Turnhalle	Bruchweg 5
Stadtparkhalle	Turnhalle	Pestalozzistraße 1
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Gebäude	Nutzung	Anschrift
Kita Alte Heerstraße	städtische Kita	Alte Heerstraße 124
Kita Am Hoverkamp	Kita in Trägerschaft	Am Hoverkamp 116
Kita Am Wald	Kita in Trägerschaft	Am Bauhof 6
Kita Bussardstraße	städtische Kita	Bussardstraße 1
Kita Büdericher Straße	städtische Kita	Büdericher Straße 17 b
Kita Geranienweg	städtische Kita	Geranienweg 5
Kita Kölner Straße	städtische Kita	Kölner Straße
Kita Lichtenvoorder Straße	städtische Kita	Lichtenvoorder Straße 35
Kita Robert-Bunsen-Weg	städtische Kita	Robert-Bunsen-Weg 12
Kita Thüringenstraße	städtische Kita	Thüringenstraße
Haus der Jugend "Bebop"	Trägerschaft	Pestalozzistraße 1

Miet- und Dienstwohnungen		
Gebäude	Nutzung	Anschrift
Mietwohngebäude	Dienstwohnung	Alte-Heer-Straße 79
Mietwohngebäude	gewerbliche Nutzung	Am Dreieck 4
Mietwohngebäude	Nutzung B 50	Am Dreieck 10
Mietwohngebäude	Mietwohnung	Am Holzbüttger Haus 3
Mietwohngebäude	Mietwohnung	Am Holzbüttger Haus 5
Mietwohngebäude	Dienstwohnung	Am Holzbüttger Haus 7
Mietwohngebäude	Dienstwohnung	Am Schulzentrum 14
Mietwohngebäude	Mietwohnung	Antoniusplatz 21
Mietwohngebäude	Mietwohnung	Antoniusplatz 23
Mietwohngebäude	Dienstwohnung	Arnold-Möllmann-Weg 4
Mietwohngebäude	Dienstwohnung	Halestraße 5
Mietwohngebäude	Dienstwohnung	Halestraße 5
Mietwohngebäude	Dienstwohnung	Hubertusstraße 22
Mietwohngebäude	Mietwohnung	Pestalozzistraße 7
Mietwohngebäude	Mietwohnung	Pestalozzistraße 9
Mietwohngebäude	Mietwohnungen	Scharnhorststraße 6
Mietwohngebäude	Nutzung B 50	Bussardstraße 3
Mietwohngebäude	Nutzung B 50	Hubertusstraße 24
Mietwohngebäude	Mietwohnungen	Hubertusstraße 26-28
Flüchtlingsunterkünfte		
Gebäude	Nutzung	Anschrift
Sammelunterkunft	Nutzung B 50	Am Bauhof
Sammelunterkunft	Nutzung B 50	Bäumchensweg 4
Sammelunterkunft	Nutzung B 50	Ludwig-Erhard-Str. 40
Sammelunterkunft	Nutzung B 50	Ludwig-Erhard-Str. 42
Sammelunterkunft	Nutzung B 50	vom-Stein-Str. 49
Verwaltungs- und Betriebsgebäude		
Gebäude	Nutzung	Anschrift
VHS-Gebäude	VHS-Zweckverband	Am Schulzentrum 18
Pampusschule	in Trägerschaft	Pampusstraße
Pampusschule	Jugendraum Pampauke	Pampusstraße
Pampusschule	Garagen	Pampusstraße
Haus der Senioren	in Trägerschaft	Alte Heerstr. 21
MZG Zapageck	in Trägerschaft	Bruchweg
Rathaus Kaarst	Verwaltungsgebäude	Am Neumarkt 2
Bürgerhaus Kaarst	Verwaltungsgebäude	Am Neumarkt 4
Rathaus Büttgen	Verwaltungsgebäude	Rathausplatz 23
Feuerwehrgerätehaus Büttgen	Betriebsgebäude	Driescher Straße
Feuerwache Kaarst	Betriebsgebäude	Erfstraße 50
Baubetriebshof	Betriebsgebäude	Am Bauhof

Gebäude in Verwaltung der GWK	
Städtische Gebäude	
Gebäude	Anschrift
Hallenbad Büttgen	Olympiastraße 1a
Vereinsheim Sportanlage Kaarster See	Am Kaarster See
Vereinsheim Sportanlage Büttgen	Aldegundisstraße
Vereinsheim Sportanlage Vorst	Am Holzbüttger Haus 4
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 6
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 8
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 10
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 12
Wohn-/Gewerbeimmobilie "Platenhof"	Neersener Straße 2
Wohn-/Gewerbeimmobilie	Düsselstraße 8/8a
Gaststätte Martinsklause	Alte Heerstraße 15
Feuerwehrrätehaus Büttgen (alt)	Driescher Straße
Friedhofsgebäude Kaarst	Jungfernweg
Friedhofsgebäude Büttgen	Driescher Straße
Friedhofsgebäude Vorst	Klausnerstraße
Angemietete Gebäude	
Gebäude	Anschrift
Flüchtlingsunterkunft	Novesiastraße 27
Flüchtlingsunterkunft	Daimlerstraße 8
Flüchtlingsunterkunft	Daimlerstraße 10
Kindertageseinrichtung	Erfstraße 41
Großtagespflegezentrum	Broicherdorfstraße

Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst vom _____

Aufgrund der §§ 7, 41 und 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 671, ber. 2005, S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung vom 12.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsnatur, Name, Sitz

- (1) Die Einrichtung wird unter dem Namen „Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst“ (GWK) nach Maßgabe dieser Satzung, der Vorschriften der GO NRW und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der EigVO NRW in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt.
- (2) Der Sitz der GWK ist Kaarst.

§ 2 Zweck

- (1) Gegenstand und Zweck der GWK ist die Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung notwendigen Gebäudeflächen sowie die zentrale Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Gebäuden des Brandschutzes, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden, die der Stadt Kaarst zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger baulicher Außenanlagen.
- (2) Der Betriebszweck umfasst auch die Planung, den Neu- und Umbau, die An- und Vermietung, die An- und Verpachtung der in Absatz 1 genannten Liegenschaften sowie die Sicherstellung der infrastrukturellen Dienste, insbesondere Haus- und Reinigungsdienste, sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
- (3) Die von dem Betrieb nach Absatz 1 zu bewirtschaftenden Objekte werden -soweit sie im Eigentum der Stadt Kaarst stehen – im Sondervermögen der GWK geführt.

- (4) Die GWK stellt sicher, dass das von der Stadt Kaarst eingebrachte Vermögen vorrangig zur Erfüllung des jeweiligen öffentlichen Zwecks genutzt werden kann. Gebäudeflächen, die vorübergehend für die städtische Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind, sollen möglichst so eingesetzt werden, dass sie einen wirtschaftlichen Deckungsbeitrag für den Betrieb erzielen.

§ 3 Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus einem/ einer vom Rat zu bestellenden Betriebsleiter/ in. Der Betrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO NRW oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebs verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers anzuwenden.
- (2) Die Betriebsleitung nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.
- (3) Für den Fall der Verhinderung bestellt der Rat der Stadt Kaarst einen Leiter/ eine Leiterin des technischen Bereichs zum/ zur ersten Abwesenheitsvertreter/ in des Betriebsleiters/ der Betriebsleiterin und einen Leiter/ eine Leiterin des kaufmännischen Bereichs zum/ zur zweiten Abwesenheitsvertreter/ in.
- (4) Bei solchen Geschäften, bei denen nicht über den An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken entschieden wird, obliegt der Betriebsleitung die Entscheidung.
- (5) Bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW entscheidet die Betriebsleitung, bei deren Abwesenheit der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin.

§ 4 Vertretung des Betriebes

In den Angelegenheiten der GWK vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde, sofern die Gemeindeordnung oder die EigVO keine andere Regelung treffen. Für die Betriebsleitung ist der Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin alleine vertretungsberechtigt. Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Betriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt. Die übrigen Dienstkräfte unterzeichnen im Auftrag. In den Angelegenheiten, die der Entscheidung anderer Organe unterliegen und in denen die Betriebsleitung mit der Vertretung beauftragt ist, ist unter der Bezeichnung „Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst“ unter Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.

§ 5 Zuständigkeiten des Rates

Der Rat der Stadt Kaarst entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die Hauptsatzung und die EigVO NRW übertragen sind.

§ 6 Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Ausschussmitglieder werden durch stellvertretende Ausschussmitglieder derselben Fraktion oder Gruppe in der Reihenfolge des Wahlvorschlages vertreten. Soweit rechtlich nichts anderes bestimmt ist, sind die nicht namentlich zu ordentlichen oder stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählten Ratsmitglieder als weitere, nachgeordnete Stellvertreter in der vom Rat in einer Vertretungsliste festgelegten Reihenfolge für die Fraktion vertretungsberechtigt, der sie zum Zeitpunkt des Vertretungsfalles angehören.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Außerdem entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Kaarst ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Dies sind insbesondere:
 - (a) der An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von Dritten bzw. an Dritte nach Maßgabe des § 7 dieser Satzung.
 - (b) erhebliche über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen. Erheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn die in den Bewirtschaftungsregelungen für den jeweils geltenden Haushaltsplan der Stadt Kaarst festgelegten Grenzen in analoger Anwendung überschritten werden.
 - (c) Entscheidungen über Vergaben ab einem Betrag von 100.000 Euro (in Worten: einhunderttausend). § 4 bis § 6 der Vergabeordnung der Stadt Kaarst sind einzuhalten. Im Übrigen findet die Vergabeordnung der Stadt Kaarst bei Vergabeangelegenheiten des Eigenbetriebes keine Anwendung.
 - (d) Entscheidungen über Baumfällungen auf den vom GWK bewirtschafteten Grundstücken.
 - (e) Entscheidungen über den Erlass von Geldforderungen der GWK bei Beträgen über 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend).
 - (f) Entscheidungen über die Stundung von Geldforderungen der GWK bei Beträgen über 250.000 Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend), oder wenn die Dauer der Stundung länger als 48 Monate beträgt.

- (3) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten der GWK vor, die vom Rat oder dem Grundstücksausschuss der Stadt Kaarst zu entscheiden sind. Er entscheidet in den ihn betreffenden Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates oder des Grundstücksausschusses der Stadt Kaarst unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin mit einem Mitglied des Rates der Stadt Kaarst entscheiden. § 60 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend. Ist der Betriebsausschuss noch nicht gebildet, werden die Aufgaben vom Hauptausschuss wahrgenommen.
- (4) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin mit einem Mitglied des Betriebsausschusses. § 60 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO NRW gelten entsprechend.
- (5) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu Tagesordnungspunkten darzulegen.
- (6) An Beschlüssen oder und sonstigen Entscheidungen des Betriebsausschusses sowie deren Vorbereitungen dürfen keine Mitglieder mitwirken, für die Ausschließungsgründe (nach § 31 GO NRW) vorliegen.

§ 7

Zuständigkeit für den An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken

Über den An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, für deren Bewirtschaftung die GWK zuständig ist oder sein wird und über die hierauf bezogenen grundstücksgleichen Rechte von Dritten bzw. an Dritte, entscheidet

- (1) bis zu Beträgen von 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend) der Betriebsausschuss
- (2) bei Beträgen über 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend) und bis zu einem Betrag von 150.000 Euro (in Worten: einhundertfünfzigtausend) entscheidet der Grundstücksausschuss nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss.
- (3) bei Beträgen über 150.000 Euro (in Worten: einhundertfünfzigtausend) der Rat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss.

§ 8

Stellung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

- (1) Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte/r der Dienstkräfte der GWK.

- (2) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister trifft die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für die Bediensteten der Stadt Kaarst, wobei der Betriebsleitung für die Dienstkräfte der GWK jeweils ein Vorschlagsrecht zusteht. § 17 der Hauptsatzung bleibt unberührt.
- (3) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin über alle wichtigen Angelegenheiten der GWK regelmäßig und rechtzeitig zu unterrichten und ihm/ ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (4) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung und der gesamtstädtischen Aufgabenerledigung kann der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin der Betriebsleitung Weisungen erteilen.
- (5) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister erzielt, so ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.
- (6) Die Vertretung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin nimmt bei der Abgabe von Verpflichtungserklärungen sein/ ihr allgemeiner Vertreter wahr.

§ 9

Stellung des Kämmerers/ der Kämmerin

- (1) Die Betriebsleitung hat dem Kämmerer/ der Kämmerin den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschluss, die Vierteljahresübersichten, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnung zuzuleiten. Die Betriebsleitung hat dem Kämmerer/ der Kämmerin auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Kämmerer/ Die Kämmerin ist im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und bei der Feststellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Auswirkungen auf die städtische Kernverwaltung zu hören. Der Kämmerer/ Die Kämmerin ist berechtigt, seine Auffassung hierzu dem Betriebsausschuss in angemessener Art und Weise darzulegen und bei Bedarf eine Empfehlung an den Betriebsausschuss zu geben.
- (3) Ist im laufenden Wirtschaftsjahr erkennbar, dass die Planansätze des Wirtschaftsplanes wesentlich über- oder unterschritten werden, so hat die Betriebsleitung dem Kämmerer/ der Kämmerin davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (4) Der Kämmerer/ Die Kämmerin ist berechtigt, Stellung zu Angelegenheiten mit finanzwirtschaftlicher Bedeutung zu nehmen. Dies sind unter anderem solche Angelegenheiten, die Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt haben oder haben könnten. Sofern die Stellungnahme nicht von der Betriebsleitung geteilt wird,

ist die Angelegenheit dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin zur Kenntnis zu geben. Der Kämmerer/ Die Kämmerin ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, seine/ ihre Ansicht zu diesem Punkt darzulegen.

§ 10 Eigenkapital, Vermögen, Schulden

- (1) Zur Errichtung der GWK gliedert die Stadt Kaarst die mit Stand 31.12.2015 in Anlage 1 bezeichneten Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie anderen Bilanzpositionen aus dem Haushalt der Stadt in den Eigenbetrieb aus.
- (2) Unter Fortschreibung auf den Gründungszeitpunkt des Eigenbetriebes hat das Anlagevermögen einen vorläufigen Wert von 146.611.943,00 Euro. Dem Anlagevermögen stehen empfangene Zuschüsse in Höhe von 58.536.777,22 Euro gegenüber. Auf den Eigenbetrieb ausgegliedert werden auch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 7.439.178,94 Euro. Die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebes beträgt 78.900.669,51 Euro. Ein Ausgliederungsbericht, der die für die Angemessenheit der Bewertung wesentlichen Umstände darlegt, ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Die konkreten Wertansätze für die einzelnen Vermögensgegenstände und Bilanzpositionen zum Gründungszeitpunkt des Eigenbetriebes werden im Rahmen der aufzustellenden Eröffnungsbilanz beziffert.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die GWK wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt.
- (2) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die GWK führt ihre Rechnung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sowie den in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften finden verbindlich Anwendung.
- (4) Zum Zwecke des Controllings sowie zur Kalkulation der Mieten und anderen Entgelten ist durch die GWK eine Kostenrechnung einzuführen und in angemessener Weise zu pflegen.
- (5) Für die Kassenführung wird eine Sonderkasse eingerichtet. Bei der Kassenführung sind die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GOB-K)“ zu beachten. Die Einzelheiten regelt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin.
- (6) Die GWK hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan nach § 2 GemHVO NRW, dem Finanzplan nach § 3 GemHVO NRW, einem Investitionsprogramm und einer

Stellenübersicht aufzustellen. Ebenso ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen und in diese Pläne miteinzubeziehen.

- (7) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin, den Kämmerer/ die Kämmerin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Liquiditätslage sowie die Abwicklung der Investitionstätigkeit schriftlich zu unterrichten.
- (8) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erstellen. Jahresabschluss und Lagebericht sind von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden über den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin dem Betriebsausschuss vorgelegt. Dieser leitet die Unterlagen mit dem Ergebnis seiner Beratungen an den Rat der Gemeinde weiter. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest, nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

§ 12 Dienstanweisungen

Für die GWK gelten die Dienstanweisungen der Stadt Kaarst entsprechend.

§ 13 Personalvertretung und Gleichstellungsbeauftragte

Die GWK bleibt personalvertretungsrechtlich Teil der Stadtverwaltung, sodass der Personalrat der Stadt Kaarst auch die Personalvertretung für den Eigenbetrieb übernimmt. Es gilt das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW). Als Gleichstellungsbeauftragte der GWK wird, unabhängig von der Anzahl der dort Beschäftigten, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung der Stadt Kaarst bestellt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Kaarst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

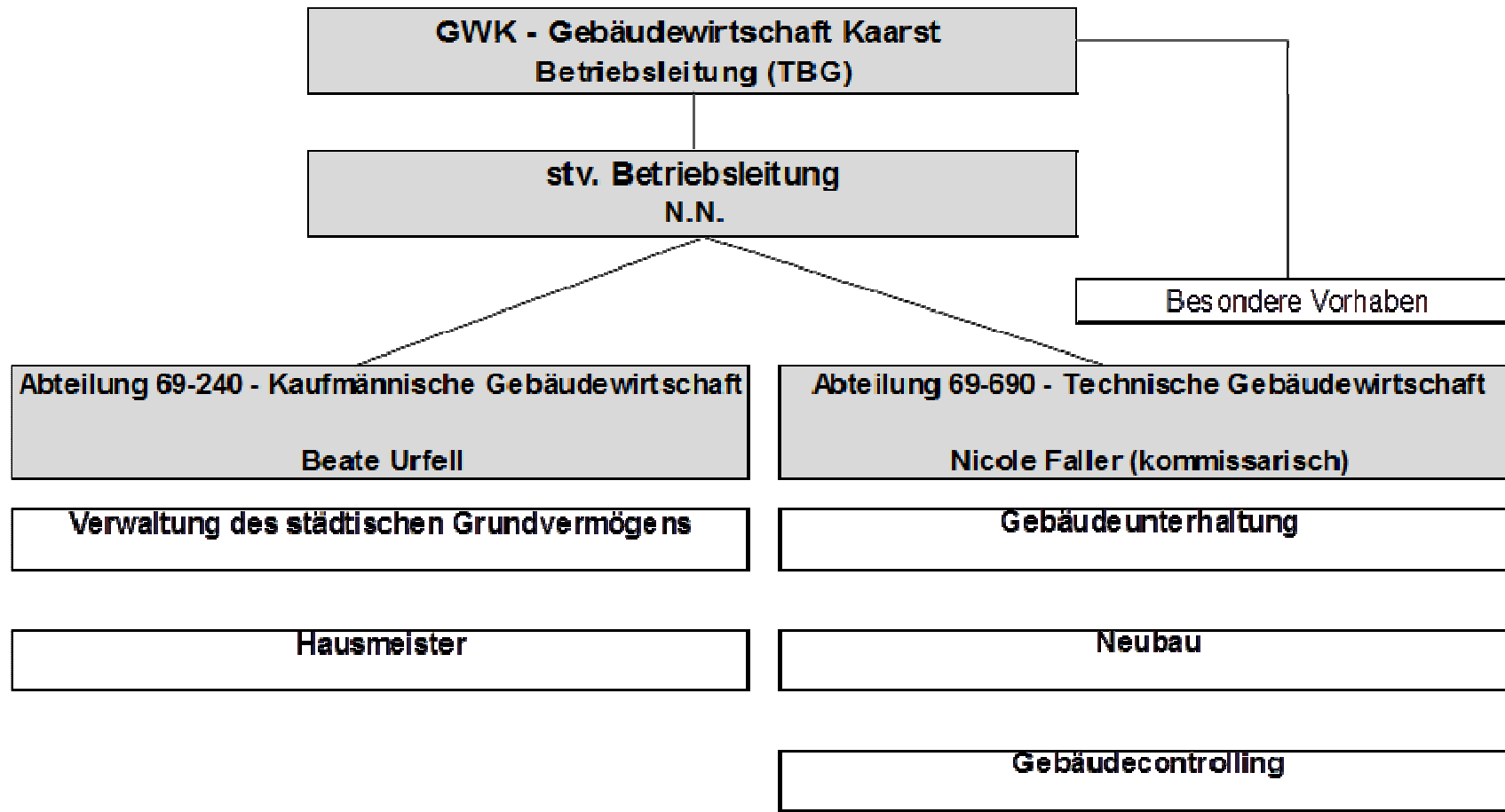
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder 4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den

Die Bürgermeisterin

Dr. Ulrike Nienhaus

Organigramm GWK



Stellenplan GWK 2019

GWK	Stellenplan Beamtinnen und Beamte 2019			Tatsächlich besetzte Stellen zum 01.01.2019* Vollzeitverrechnet**	Vermerke	
	Laufbahngruppen Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppen	Anzahl der Stellen 2019			
Insgesamt			mit Zulage	Anzahl der Stellen im Stellenplan 2019		
<i>Wahlbeamte</i>						
Betriebsleitung	A 16 / B 2 *	0			0,0000	*wird im Stellenplan Kernhaushalt geführt
<i>Laufbahngruppe 2</i>						
Städtische/r Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	1			1,0000	
Städtische/r Baurat/rätin	A 13	1			0,9756	kw-Vermerk
Städtische/r Verwaltungsrat/rätin	A 13 h.D.	0			0,0000	
Städtische/r Verwaltungsrat/rätin	A 13 g.D.	0			0,0000	
Stadtbauamtsrat/rätin	A 12	0			0,0000	
Stadtamtsrat/rätin	A 12	1			1,0000	
Stadtamtmann/amtfrau	A 11	1			1,0000	
Stadtoberinspektor/in	A 10	1			1,0000	
<i>Laufbahngruppe 1</i>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 m. D.	0			0,0000	
Stadthauptsekretär/in	A 8	1			1,0000	
Stadtobersekretär/in	A 7	0			0,0000	
Summen		6	0	0	5,9756	

* Durch die Neugründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2019, erfolgt die Vollzeitverrechnung nicht gem. § 8 Abs. 2 GemHVO zum 30.06. des Vorjahres sondern zum Gründungstermin.
** Die Vollzeitverrechnung kann aus technischen Gründen nur auf Basis von 41 Wochenstunden errechnet werden.

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte								Laufbahngruppe 1				
		B 6	B2/B3	A16/B2	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9 m. D.	A 8	A 7		
				0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000		1,000		6,000	
010	Innere Verwaltung			0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000		1,000		6,000	
020	Sicherheit und Ordnung												0,000	
030	Schulträgeraufgaben												0,000	
040	Kultur												0,000	
050	Soziale Hilfen												0,000	
060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												0,000	
080	Sportförderung												0,000	
090	Räumliche Planung und Entwicklung												0,000	
100	Bauen und Wohnen												0,000	
110	Ver- und Entsorgung												0,000	
120	Verkehrsflächen- und anlagen												0,000	
130	Natur- und Landschaftspflege												0,000	
140	Umweltschutz												0,000	
150	Wirtschaft und Tourismus												0,000	
160	Allgemeine Finanzwirtschaft												0,000	
SUMME				6,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,000	6,000

GWK		*Stellenplan Beschäftigte 2019						
Jahr Entgeltgruppe	2019			2018			Tatsächlich besetzte Stellen zum 01.01.2019*	Verm. Erl.
	insges.	davon	davon	insges.	davon	davon		
		KW	KU		KW	KU	Vollzeitverrechnet **	
14								
13								
12								
11	3						3,0000	
10	4						4,0000	
9c								
9b								
9a	1		1				1,0000	
8	1						1,0000	
7								
6	14						14,0000	
5	9						8,0000	
4								
3	1	1	1				1,0000	
2Ü	3						2,1897	
2								
Summen	36	1	2	0	0	0	34,19	

* Durch die Neugründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2019, erfolgt die Vollzeitverrechnung nicht gem. § 8 Abs. 2 GemHVO zum 30.06. des Vorjahres sondern zum Gründungstermin.

** Die Vollzeitverrechnung kann aus technischen Gründen nur auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet werden.

GWK																		
Produkt- bereich	Bezeichnung	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2Ü	EG 2	
010	Innere Verwaltung				3,000	4,000			1,000	1,000		14,000	9,000		1,000	3,000		36,000
020	Sicherheit und Ordnung																	0,000
030	Schulträgeraufgaben																	0,000
040	Kultur																	0,000
050	Soziale Hilfen																	0,000
060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																	0,000
080	Sportförderung																	0,000
090	Räumliche Planung und Entwicklung																	0,000
100	Bauen und Wohnen																	0,000
110	Ver- und Entsorgung																	0,000
120	Verkehrsflächen- und anlagen																	0,000
130	Natur- und Landschaftspflege																	0,000
140	Umweltschutz																	0,000
150	Wirtschaft und Tourismus																	0,000
160	Allgemeine Finanzwirtschaft																	0,000
SUMME	36,000	0,000	0,000	0,000	3,000	4,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	14,000	9,000	0,000	1,000	3,000	0,000	36,000

GWK *Übersicht: Nachwuchskräfte und infor. beschäftigte Dienstkräfte 2019		
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der Personen (nachrichtlich)
Stadtinspektoranwälter/-innen	Anwarterbezüge	0
Sekretäranwälter/-innen	Anwarterbezüge	0
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0
Praktikanten/ -innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	0
Beamte/ innen mit Aufstieg in den geh. Dienst	Besoldung	0
Beamte/ innen in Probezeit	Besoldung	0
Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit	Besoldung / Entgelt	0
Bedienstete Personalgestellung ARGE	Besoldung / Entgelt	0
Zeitverträge unter sechs Monaten	Entgelt	0
Bedienstete in Elternzeit / Beurlaubung	Besoldung / Entgelt	0
Langzeiterkrankte	Besoldung / Entgelt	0
Bedienstete mit Zeitrenten	Besoldung / Entgelt	0
Summen		0

ZEITACHSE Stand 01.08.18

